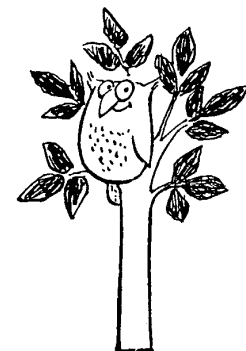




GEMEINDE PLANEGG



**FÖRDERPROGRAMM
ZUR ENERGIEEINSPARUNG UND ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN
IN DER GEMEINDE PLANEGG
(Kurzfassung,
Stand: April 2007)**

Förderfähig sind:

- 1. Wärmedämmung** von Außenwänden und Dächern, Austausch von Fenstern und Türen (nur bei bestehenden Altbauten)

Höhe des Zuschusses:

Außenwanddämmung € 5.- bis 18,- je m² je nach Fläche und verwendete Dämmstoffe (konventionelle Dämmstoffe oder Naturdämmstoffe)
höchstens € 4000.- bzw. 4.700,- (Naturdämmstoffe) je Objekt

Dachdämmung € 10.- bis 18.- je m² je nach Fläche und verwendete Dämmstoffe (konventionelle Dämmstoffe oder Naturdämmstoffe)
höchstens € 3.500.- bzw. € 5.000,- (Naturdämmstoffe) je Objekt

Erneuerung der Fenster und Außentüren € 50.- je m² Fenster-/Außentürfläche
höchstens € 1.200.- je Objekt

- 2. Passivhäuser** (Alt- und Neubauten)

Höhe des Zuschusses:

Zwischen € 2.500.- und 4.000.- je Objekt bzw. € 800.- je Wohneinheit;
max. € 10.000,- je Antragsteller

- 3. Photovoltaikanlagen** zur solaren Stromerzeugung

€ 1000.- je kWp installierte Leistung
höchstens € 2.500.- je Anlage bzw. Gebäude

Außerdem gesetzlich garantiert (EEG): 20 Jahre lang Vergütung von derzeit 35,49 bis 51,75 Cent (Inbetriebnahme 2008) je eingespeister kWh durch den Netzbetreiber!!

4. Holzpellet-, Holzhackschnitzel- und Holzstückgutheizungen:

60 € je kW installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch € 1.700,-
höchstens € 4.500,- je Einzelanlage

Außerdem ist eine Kumulierung mit Bundeszuschüssen möglich.

5. Thermische Solaranlagen

- zur Brauchwassererwärmung: 100 € je m² Kollektorfläche

- zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung: 150 € je m²

Außerdem ist eine Kumulierung mit Bundeszuschüssen möglich.

6. Thermografie

pauschal 250 € bzw. max. Rechnungsbetrag

7. Sondermaßnahmen (nur nach gesondertem Beschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Jugend und Kultur):

- Transparente Wärmedämmung
- Stirlingmotor
- Blockheizkraftwerk
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
- etc.

Umfang der Förderung je Antragsteller insgesamt:

- höchstens € 10.000,- Zuschuss je Wohngebäude
- höchstens € 10.000,- Zuschuss je Antragsteller pro Jahr

Bei Fragen vereinbaren Sie am besten einen **Beratungstermin** (Tel.: 89926-215, Herr Rausch). Hier erhalten Sie auch die ausführlichen **Förderrichtlinien** und das **Antragsformular**.

Internet: www.planegg.de

Achtung!

Maßnahmen, die vor der schriftlichen Antragsstellung begonnen bzw. in Auftrag gegeben wurden, können nicht mehr gefördert werden!

Also: Beraten lassen und Antrag stellen, am besten Zuschussbewilligung abwarten und erst dann den Auftrag erteilen, dann kann nichts schief gehen!